

Vertrag über die Bedeckung und Aufstallung von Stuten

Die Hengsthalterin Heide Losse, heidehof-arabians, Hauptstr. 42, 56237 Wittgert und

Herr/ Frau

Straße.....

Wohnort.....

Telefon-Nr. /email.....

als Eigentümer/Besitzer der nachstehend Bezeichneten Stute – im folgenden „Stutenbesitzer“
genannt vereinbaren folgenden Vertrag:

Der Hengsthalter wird die Stute.....gez. am.....

RasseEintr.-Nr.

Farbe und Abz.....

zur Bedeckung durch den Hengst Aladin, *07.05.2018

nach Maßgabe der folgenden Deckbedingungen annehmen:

Der Stutenbesitzer wird die Stute ammit / ohne Fohlen anliefern.

Lebendfohlengarantie wird gegeben. Sollte die Stute güst bleiben, resorbieren, abortieren
oder ein nicht lebensfähiges Fohlen bekommen, kann sie kostenlos in der nächsten Decksaison
nach gedeckt / besamt werden.

Die Stuten müssen gesund sein. Es ist eine einwandfreie Tupferprobe nicht älter als 20 Tage
vorzulegen.

Der Hengsthalter betreut die eingestellten Stuten und Fohlen mit der gleichen Sorgfalt wie die
eigenen Pferde.

Eine darüber hinausgehende Haftung, insbesondere für Tod, Schädigung, oder Minderwert
von Stute und Fohlen, gleich aus welchem Grund, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Der Stutenbesitzer wird auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Tierlebensversicherung
mit Einschluß von Unbrauchbarkeit und Zuchtuntauglichkeit für Stute und Fohlen
hingewiesen. Für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Deckakt entstehen, wird keine
Haftung übernommen.

Das Deckgeld von € (in Worten.....)

ist vor dem ersten Sprung/Versand von Samen fällig und zahlbar.

Iban DE55573918000005527201

Die Pension beträgt €.....pro Tag.

Der Stutenbesitzer ist haftungsrechtlich Tierhalter und ist vom Hengsthalter auf die Tierhalterhaftpflichtversicherung hingewiesen worden.

Mit der Anlieferung der Stute erkennt der Stutenbesitzer diese Deckbedingungen an. Gerichtstand und beiderseiter Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Hengsthalters.

D-56237 Wittert,

Stutenbesitzer.....

Hengsthalter.....